

Der Arbeitskreis Schuldnerberatung Südthüringen informiert:

Die SCHUFA

Was ist die SCHUFA?

Die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) sammelt Daten über Verbraucher und Vertragspartner. Seit dem Jahr 2000 besteht die umstrukturierte SCHUFA Holding AG. Gemäß ihrer Selbstverpflichtung legt sie großen Wert auf die Zugänglichkeit von Informationen für Verbraucher und Vertragspartner. Vertragspartner der SCHUFA sind unter anderem Banken, Bausparkassen, Versicherungen oder Versandhandelsunternehmen. Sogenannte Kreditvermittler sind keine Vertragspartner der SCHUFA.

Welche Daten speichert die SCHUFA?

Die SCHUFA speichert Daten wie Name, Adresse, Girokonto, Kreditkarten, Mobilfunkkonten, Ratenzahlungsgeschäfte, Leasingverträge, Kredite und Mitverpflichtungen (z.B. Bürgschaften) oder Versandhandelskonten. Diese positiven Informationen zeigen, dass eine Person wirtschaftlich aktiv ist und dabei umsichtig handelt. Es werden aber auch negative Informationen gespeichert: z.B. eine Kredit- oder Vertragskündigung, die Einziehung einer Kreditkarte durch die Bank oder eine Kontokündigung. Ihre Bank meldet auch die Führung eines Pfändungsschutzkontos an die Schufa. Nicht gespeichert werden Daten zum Familienstand, zum Arbeitgeber, Kontostände, Einkommen oder Geldanlagen einer Person. Zusätzlich wertet die SCHUFA die Schuldnerverzeichnisse der deutschen Amtsgerichte aus, die ebenfalls Negativinformationen speichern. Beispielsweise werden folgende Daten ausgewertet: die Abgabe einer Vermögensauskunft, ein Haftbefehl zur Erzwungung der Abgabe der Vermögensauskunft, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder die Abweisung eines solchen Verfahrens mangels Masse. Die gespeicherten Daten über eine Person in den Beständen der SCHUFA müssen wieder gelöscht werden (s. Rückseite).

Was ist das SCHUFA-Scoring-Verfahren?

Das SCHUFA-Scoring-Verfahren ist ein mathematisch-statistisches Verfahren. Damit wird u.a. die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. Je niedriger der Wert ist, desto höher ist das Risiko für den Vertragspartner, dass eine Zahlungsverpflichtung nicht ordnungsgemäß zurückgezahlt wird.

Wie kann ich meine Eigenauskunft (Selbstauskunft) einholen?

Die SCHUFA ist **verpflichtet, Verbrauchern einmal jährlich eine kostenlose Auskunft** über gespeicherte Daten zu erteilen. Sie können die **kostenfreie Datenkopie nach Art. 15 DSGVO per Post oder online** bestellen. Bitte beachten Sie, dass die alternativ angebotene Bonitätsauskunft kostenpflichtig ist (€ 29,95). Im Internet finden Sie die SCHUFA unter **<https://www.schufa.de>**.

Bei Fragen oder zur Bestellung der Datenkopie nach Art. 15 DSGVO bzw. Bonitätsauskunft können Sie sich an folgende Anschrift wenden:

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 05, 65201 Wiesbaden

Die **SCHUFA** ist telefonisch unter 0611 – 92780 erreichbar und steht für Privatpersonen zur Verfügung. Kontrollieren Sie Ihre Eigenauskunft gründlich und verlangen Sie die Löschung, Sperrung oder Berichtigung von falschen Daten. Sollte die SCHUFA sich weigern, unrichtige Daten zu widerrufen oder zu löschen, dann wenden Sie sich an einen Anwalt. Eine Anlaufstelle für Verbraucher ist auch der SCHUFA-Ombudsmann (Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier) Kontakt **SCHUFA Ombudsmann** Postfach 5280, 65042 Wiesbaden, Fax: 0611-9278-8114, E-Mail: info@schufa-ombudsmann.de.

Weitere Auskünfte erhalten Sie in den unten genannten Beratungsstellen.

Frauenakademie e.V.
Schuldner- und Verbraucher-
insolvenzberatungsstelle
Schleusinger Str. 6-8
98646 Hildburghausen
Tel.: 03685/403731

Volkssolidarität Südthüringen e.V.
Schuldner- und Verbraucher-
insolvenzberatungsstelle
Bismarckstr. 35
96515 Sonneberg
Tel.: 03675/426237

Landratsamt Schmalkalden-
Meiningen
Schuldner- und Verbraucher-
insolvenzberatung
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Tel.: 03693/4858517

Thüringer Arbeitslosenverband e.V.
Schuldner- und Verbraucher-insol-
venzberatungsstelle
Werner-Seelenbinder-Straße 15-21
98529 Suhl
Tel.: 03681/727269

Der Arbeitskreis Schuldnerberatung Südthüringen informiert:

Was wird wann gelöscht?

Die von der SCHUFA gespeicherten Informationen und Daten zu einer Person werden nach einer angemessenen Zeit gelöscht. Dabei gelten folgende unterschiedliche Lösungsfristen:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Kredite – nach drei Jahren taggenau nach vollständiger Rückzahlung
- Auflösung eines Giro- oder Kreditkartenkontos – sofort mit Bekanntwerden
- Daten über nicht vertragsgemäß abgewickelte Geschäfte – nach drei Jahren taggenau ab Erledigung der Forderung
- Titulierte Forderungen (Urteile, Vollstreckungsbescheide) – nach drei Jahren taggenau ab Erledigung der Forderung
- Pfändungsschutzkonten, Basiskonten – unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung/Kündigung durch das Unternehmen an die SCHUFA:
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der Amtsgerichte (Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe der Vermögensauskunft, Abgabe der Vermögensauskunft) nach drei Jahren taggenau ab Eintragung in das Schuldnerverzeichnis, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das Amtsgericht nachgewiesen wird
- Insolvenzmerkmale, wie die Erteilung der Restschuldbefreiung, werden nach 6 Monaten gelöscht

(vgl. www.meineschufa.de)

Stand 07/2026